

**Entwicklung und Hintergründe der Bezugsentscheidungen bei Publica** Kapitalbezug vor allem aus steuerlichen Gründen **Leistungen** Neue Rentenmodelle  
**Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen** Verkaufsargumente **News** Infos und Aktuelles



**Judith Yenigün-Fischer**  
Redaktorin «Fokus Vorsorge»

## Beratung über Wahloptionen

Im Jahr 2022 bezog fast die Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Bezügerinnen und Bezüger eine Leistung aus der 2. Säule ausschliesslich eine Rente (44%). Knapp 37% liessen sich ihre Altersleistung vollständig als Kapital auszahlen, während die übrigen Neubezügerinnen und Neubezüger (19%) eine Kombination aus Rente und Kapital wählten. Dies geht aus der Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

In den letzten Jahren haben Kapitalbezüge an Bedeutung gewonnen, was auch die Publica festgestellt hat. Sie hat die Entwicklung und Hintergründe der Kapitalbezüge analysiert. Auf die Frage nach den Gründen für einen Kapitalbezug nannten die Befragten am häufigsten steuerliche Aspekte. Der Bundesrat hat allerdings kürzlich vorgeschlagen, zukünftig Kapitalbezüge höher zu besteuern.

Bei der Entscheidung zwischen Kapital und Rente gibt es kein Patentrezept, da diese Wahl von vielen individuellen Faktoren abhängt. Um den Versicherten eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, braucht es eine kompetente und neutrale Beratung. Zudem haben die Versicherten mittlerweile noch viel mehr Wahlmöglichkeiten. Neue Rentenmodelle liegen im Trend. Eine gute Informationspolitik sowie Beratungsangebote der Vorsorgeeinrichtungen werden zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Entwicklung und Hintergründe der Bezugsentscheidungen bei Publica

# Kapitalbezug vor allem aus steuerlichen Gründen

Kapitalbezüge haben bei der Pensionierung in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen. Personen mit relativ tiefen Altersguthaben beziehen einen besonders hohen Anteil in Kapitalform. Die Motive unterscheiden sich je nach Bezugsart. Ein Grossteil der Personen würde sich rückblickend wieder gleich entscheiden.

Der Kapitalbezug bei Pensionierung hat in der Schweiz in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen, und dessen Volumen hat sich mehr als verdoppelt (BFS, 2023). Auch Publica spürt diese Entwicklung mit einer Vervierfachung des Bezugsvolumens. Publica hat die Entwicklung und Hintergründe der Kapitalbezüge genauer analysiert. Die Studie basiert auf Daten aller Pensionierungen von 2013 bis 2023 (13 000) und einer Umfrage unter diesen Personen (1400 Teilnehmende).

## Entwicklung bei Publica

Bei Publica beziehen immer weniger Personen nur eine Rente. Der Anteil der Versicherten, die bei der Pensionierung eine Kombination aus Rente und Kapital oder nur das Kapital wählen, ist deutlich gestiegen (siehe Grafik auf der nächsten Seite). Der Teil des Altersguthabens, der bei der Pensionierung in Kapitalform ausbezahlt wird, hat innerhalb von zehn Jahren von 12 auf 33 % zugenommen. Dieser Zeittrend wurde durch Umwandlungssatzsenkungen (2015 und 2019) und Vereinfachungen im Bezugsprozess (2021) beschleunigt. Das bedeutet, dass trotz steigenden Altersguthaben bei der Pensionierung und einem konstanten Umwandlungssatz seit 2019 die durchschnittlichen Neurenten etwas zurückgegangen sind, da Kapitalbezüge das effektiv verrentete Altersguthaben reduziert haben.

## Wer bezieht verhältnismässig viel Kapital?

Die deutlichsten Unterschiede im Bezugsverhalten beobachten wir bezüglich des verfügbaren Altersguthabens: Bei tieferen Altersguthaben ist der vollständige Kapitalbezug besonders

verbreitet, wohingegen bei höheren Guthaben die Kombination aus Kapitalbezug und Rente an Bedeutung gewinnt. Eine Regressionsanalyse zeigt, dass bei den 20 % tiefsten Altersguthaben die Kapitalbezugsquote im Verhältnis zum Altersguthaben signifikant höher ist (+18 Prozentpunkte). Männer wählen anteilig am Altersguthaben mehr Kapital als Frauen (+7 Prozentpunkte). Diese Muster haben sich in den letzten Jahren noch verstärkt. Zwischen verheirateten und unverheirateten Personen beobachten wir keinen signifikanten Unterschied.

## Motivationen für die Bezugswahl

Basierend auf einer Umfrage unter Versicherten, die bei Publica in den letzten zehn Jahren pensioniert wurden, können weitere Hintergründe der Entscheidung analysiert werden.

Die Zufriedenheit mit der eigenen Wahl ist in allen Gruppen (nur Rente, Kombination, nur Kapital) hoch. Über 90 % würden sich heute nochmals gleich entscheiden. Auf die offene Frage nach den Beweggründen unterscheiden sich die Antworten deutlich (siehe Begriffswolken auf der nächsten Seite). Bei reiner Rente werden häufig Sicherheit, regelmässiges Einkommen und kein Interesse an Geldanlagen genannt. Bei einer Kombination spielen Steuern, ein stabiles Einkommen und die Rückzahlung von Hypotheken eine wichtige Rolle. Beim vollständigen Kapitalbezug gewinnen das eigene Anlegen von Geld, die Möglichkeit des frühen Sterbens und der Umwandlungssatz an Bedeutung. Interessanterweise werden Angehö-



**Fabio Haufler**  
Projektleiter Data, Publica



**Emmanuelle Gremaud**  
Fachspezialistin Entwicklung, Publica



Leistungen

# Neue Rentenmodelle

Altersleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten orientieren, liegen im Trend. Bei der Leistungsdefinition müssen sich die Pensionskassen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten. Darüber hinaus sind die Pensionskassen gefordert, die Finanzierbarkeit sicherzustellen, ohne jüngere Generationen zu benachteiligen.

Schon vor Einführung der AHV 21 ermöglichten viele Pensionskassen die im BVG maximal mögliche Flexibilität bezüglich Pensionierungszeitpunkt von Alter 58 bis Alter 70 und der Pensionierung in mehreren Schritten.

Eine Entwicklung ist vor allem im Bereich der Leistungsformen zu beobachten. Die klassischen Optionen des Rentenbezugs mit einer anwartschaftlichen Partnerrente von 60 % der Altersrente oder dem Kapitalbezug wurden von einzelnen Kassen z. B. um die Wahl einer höheren oder tieferen Anwartschaft, einer Rückgewähr, einer steigenden, einer fallenden oder einer aufgeschobenen Altersrente ergänzt. Damit wird dem gesellschaftlichen Wunsch nach Individualisierung entsprochen, den die Versicherten zunehmend auch von den Pensionskassen einfordern.

Bisher wurden solche Pensionierungsmodelle vor allem von grossen autonomen Pensionskassen umgesetzt. Es zeigt sich jedoch, dass auch Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beginnen, Modelle mit individuellen Leistungskomponenten anzubieten.

Für die Versicherten steht die persönliche Gestaltung der Altersleistungen immer mehr im Vordergrund. Eine Vorsorgeeinrichtung funktioniert jedoch nur als Kollektiv, deshalb sollte die Einführung neuer Leistungsformen nicht leichtfertig erfolgen.

Bereits der Kapitalbezug läuft eigentlich entgegen dem klassischen Versicherungsgedanken der Pensionskassen, denn das BVG hat grundsätzlich eine Altersrente im Fokus. Praktisch alle Pensionskassen ermöglichen jedoch den vollen Kapitalbezug bei Pensionierung, und ebendiese Kapitalbezüge haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

Die neuen Leistungsformen können die Kollektivität in der 2. Säule stärken, insbesondere wenn sie eine Alternative zum Kapitalbezug darstellen. Gleichzeitig setzen solche Optionen zumeist einen deutlichen überobligatorischen Charakter des Vorsorgeplans voraus.

Schliesslich zeigen die neuen Rentenmodelle auch, dass die 2. Säule nach wie vor attraktiv ist und sich den vielfältigen Herausforderungen und Bedürfnissen stellt. Auch wenn die



**Marianne Frei**

Partnerin, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin,  
Aon Schweiz AG



**Andreas Haller**

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte,  
Aon Schweiz AG

## Anwartschaftliche Partnerrente

Option	Kollektivität Langlebigkeit	Kollektivität Anwartschaft	Tendenz zu
Anwartschaftl. Partnerrente <60 %	=	–	(Teil-)Kapitalbezug
Anwartschaftl. Partnerrente >60 %	=	–	Rentenbezug

neuen Leistungsformen für viele Versicherte eine gewünschte Individualisierung und Diversifikation bedeuten, sollte für die Pensionskasse und den Stiftungsrat trotzdem der Fokus weiterhin darauf liegen, dass für alle Versicherten gleichwertige Leistungen versichert werden und nicht Lebensmodelle von einzelnen Gruppen im Vordergrund stehen.

### Selbstselektion ist zu berücksichtigen

Die Tabelle (siehe oben) zeigt am Beispiel einer Altersrente mit anwartschaftlicher Partnerrente, ob im Vergleich zur typischen Anwartschaft von 60 % der Altersrente ein anderes Rentenmodell zu einer Zunahme (+) oder einer Abnahme (–) der Kollektivität führt sowie ob aufgrund der Wahlmöglichkeiten in der Tendenz ein bestimmtes Rentenmodell gefördert wird.

Sobald mindestens zwei unterschiedliche Anwartschaften zur Wahl stehen, wird eine versicherte Person in der Regel die für sie passende Variante wählen. Bei Altersleistungen werden somit die Solidaritäten zwischen Versicherten mit und ohne Anspruch auf eine Partnerrente aufgeweicht.

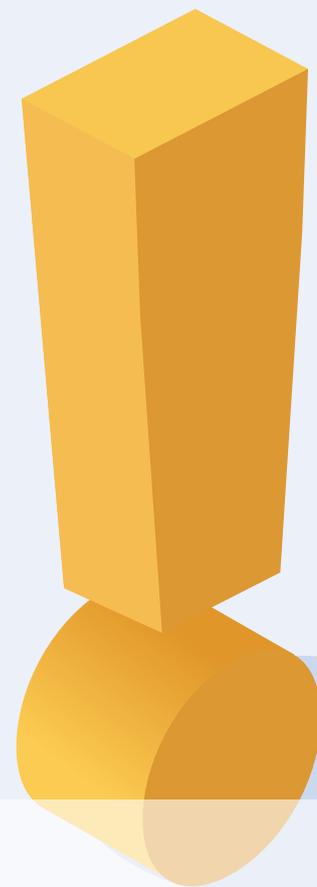
Denn eine versicherte Person ohne Aussicht auf eine Partnerrente dürfte eher die tiefste anwartschaftliche Partnerrente wählen und umgekehrt eine versicherte Person mit Aussicht auf eine Partnerrente die höchste anwartschaftliche Leistung. Allerdings können sich auch versicherte Personen mit Aussicht auf eine Partnerrente für eine Option mit einer tieferen Anwartschaft entscheiden, beispielsweise weil ihr Partner über eine eigene Altersvorsorge verfügt und eine Absicherung im Todesfall durch die versicherte Person nicht zwingend erforderlich ist.

Innerhalb einer Pensionskasse ist also eine strikte Aufteilung der Versicherten oder eine Einteilung in Gruppen nicht möglich. Deshalb nimmt die Kollektivität bezüglich der Anwartschaft immer ab, unabhängig davon, ob neu höhere oder tiefere Anwartschaften zur Wahl stehen. Tiefere Anwartschaften sind mit höheren Umwandlungssätzen verbunden. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Versicherte diese Option statt eines Kapitalbezugs wählen. Die Solidaritäten bezüglich Langlebigkeit bleiben hingegen bestehen.

### Akteure sind gefordert

Um die Grundelemente der 2. Säule weiterzuführen, sind alle Akteure gefordert, allen voran die Personen, die den Versicherten am nächsten sind: die Pensionskassenverwaltungen und die Stiftungsräte.

Die Wahl der geeigneten Altersleistung ist eine komplexe Entscheidungsfindung. Diese erfordert von den Versicherten mehr Wissen über die Altersvorsorge, verbunden mit einem zunehmenden Informations- und Beratungsbedarf. Darin liegen aber auch die Chancen der Pensionskassen, nämlich dass sie ihre Nähe zu den Versicherten und ihre Fachkompetenz nutzen, um das Leistungsangebot der 2. Säule und der Altersleistungen direkt mit den Versicherten zu kommunizieren.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

# Verkaufsargumente

Ab und zu werden die Pensionskassen in den gleichen Topf geworfen mit den Versicherungen und Banken. Die Finanzindustrie, die Geld mit Geld verdient, hat einen zweifelhaften Ruf: Ihre Chefs verdienen Millionen und ihre Produkte sind teuer.

## Limitierter Service

Wer sich etwas auskennt sieht die Pensionskasse eher als Sozialversicherung. Sie ergänzt die AHV, ist vielleicht ein bisschen individueller und insofern reicherfreundlicher, dass es sich lohnt, die Steuergesetze zu kennen. Wer zum Beispiel ein Vermögen erbt, kann damit Einkäufe in die 2. Säule tätigen und so sein steuerpflichtiges Einkommen tief halten.

Sonst ist das Sparen tatsächlich halt nur fürs Alter gedacht. Nicht mehr und nicht weniger. Weitere populäre Features der beruflichen Vorsorge, die in der öffentlichen Debatte ab und zu auftauchen, sind die Möglichkeiten, Kapital vor dem Rentenalter zu beziehen. Genau genommen sind dies drei Ausnahmen, wo man Teile des Sparkapitals früher beziehen darf: Bei Auswanderung, dem Sprung

in die Selbständigkeit oder beim Erwerb von Wohneigentum (WEF). Selbstredend kriegt man aber nachher entsprechend weniger Rente.

## Unwahrscheinliche Risiken

Eine Versicherung in der PK ist mehr als eine blosse Sparkasse. Jede Person ist auch gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. In diesem Zusammenhang sprechen Juristen von Anwartschaften. Diese Leistungen – etwa eine Waisen- oder Witwenrente – werden fällig, wenn jemand mitten im Berufsleben stirbt. Die IV-Fälle, die statistisch zunehmen, machen den Pensionskassen dabei mehr Bauchweh als überraschende Todesfälle, die nach wie vor sehr selten sind.

Viele Pensionskassen haben ihre Angebotspalette erweitert. Wo es früher nur eine simple Wahl gab zwischen Kapital oder Rente, gibt es heute viele verschiedene Abstufungen: Teilpensionierung, Aufschub der Rente, Teilkapitalbezug, etc. Damit ist die 2. Säule noch interessanter geworden, auch für die Berater. Und wie bei der Bank ist die Basis jeder Kundenbeziehung die gleiche: Vertrauen.

# News

## Technischer Zins

### Neue Obergrenze

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE), hat die Obergrenze per 30. September 2024 für die Empfehlung des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie 4 festgelegt. Die Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung mit Periodentafel liegt bei 2.89 %, mit Generationentafel bei 3.19 %. Empfiehlt der Experte ausnahmsweise einen technischen Zinssatz, der über der Obergrenze liegt, muss er dies sachlich begründen. Die Obergrenze wird gerechnet als durchschnittlicher Kassazinssatz der 10-jährigen CHF Bundesobligationen der letzten 12 Monatswerte, erhöht um einen Zuschlag von 2.5 % und allenfalls vermindert um einen Abschlag für die Zunahme der Langlebigkeit bei Verwendung von Periodentafeln (mindestens 0.3 % Punkte). Die neue Obergrenze gilt ab dem 1. Oktober 2024.

## Verzinsung

### BVG-Mindestzins bleibt bei 1.25 %

Der Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge bleibt auch im kommenden Jahr bei 1.25 %. Die Rendite der Bundesobligationen ist deutlich gesunken. Die Verzinsung der 10-jährigen Bundesobligationen lag Ende 2022 bei 1.6 % und ist per Ende August 2024 auf 0.5 % gesunken. Aktien und Anleihen entwickelten sich hingegen seit dem Rückgang von 2022 positiv. Auch die Immobilien wiesen eine positive Entwicklung auf. Im letzten Jahr wurde der Satz um 0.25 Prozentpunkte auf 1.25 % angehoben. Insgesamt sei demnach eine Beibehaltung der Mindestverzinsung von 1.25 % gerechtfertigt. Der Bundesrat wurde darüber informiert, dass eine Überprüfung des Satzes in diesem Jahr nicht notwendig ist. Er muss die Höhe des Mindestzinssatzes mindestens alle zwei Jahre überprüfen und wird die Prüfung im nächsten Jahr vornehmen. Auch die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge hat sich für die Beibehaltung des Satzes ausgesprochen.



## Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

# Sonderausgabe mit Verzeichnis ist erschienen

Die Sonderausgabe Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen erscheint jährlich und enthält ein Verzeichnis aller relevanten Akteure. Die Daten sind online hier ersichtlich.

Im Zentrum der diesjährigen Tagung für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) von vps.epas stand der Wettbewerb in der beruflichen Vorsorge: Es wurde unter Fachleuten diskutiert über Management, Governance und das Wissen der Versicherten. Wenige Tage nach dem Nein zur BVG-Reform war auch dies ein Thema.

## Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

### SGK will Einschränkung von Leistungsverbesserungen aufheben

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats hat sich für eine angepasste Version einer Motion von Erich Ettl (Die Mitte) ausgesprochen. Ettl verlangte in der Motion, dass öffentlich-rechtliche Pensionskassen gegenüber Konzernpensionskassen nicht mehr benachteiligt werden dürften. Die SGK geht einen Schritt weiter: Sie beantragt dem Nationalrat den Art. 46 BVV 2 gleich komplett zu streichen. Damit könnten (wieder) alle Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die Verzinsung der Altersguthaben unabhängig von den Wertschwankungsreserven festlegen – egal ob damit eine Leistungsverbesserung verbunden wäre.

## FRAGE DES MONATS

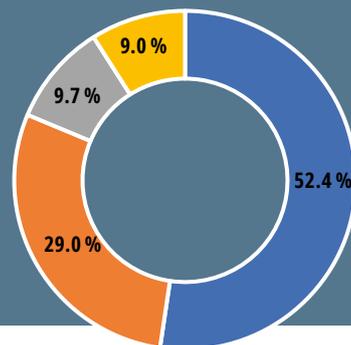
### BVG-Reform

#### Das BVG vorerst ruhen lassen

Die Schweizer Bevölkerung hat die BVG-Reform wuchtig verworfen. In der letzten Frage des Monats wollten wir wissen, wie es nun weitergehen soll. Die Mehrheit (52.4 %) ist der Meinung, man solle das BVG vorerst ruhen lassen, man könne damit leben, wie die Pensionskassen zeigen. 29 % der Umfrageteilnehmer sind dafür, eine neue Reform anzupacken zur Senkung des Umwandlungssatzes. Am wenigsten Zustimmung findet die Idee, die 1. und 2. Säule zur Volkspension zu fusionieren (9 %).

#### Nehmen Sie an der neuen Frage des Monats teil:

Sollen Kapitalbezüge aus der 2. Säule höher besteuert werden?



- Das BVG vorerst ruhen lassen, man kann damit leben, wie die Pensionskassen zeigen
- Die Probleme sind ungelöst – neue Reform anpacken zur Senkung des Umwandlungssatzes.
- Die Bevölkerung will einen Leistungsausbau – neue Reform anpacken mit Elementen wie Teuerungsanpassung oder Erziehungsgutschriften.
- Die ganze Altersvorsorge muss neu gedacht werden. 1. und 2. Säule zur Volkspension fusionieren.

ABSTIMMEN >

# News

AHV

## Witwen und Witwer sollen künftig gleichbehandelt werden

Der Bundesrat will die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei den AHV-Hinterlassenenrenten beseitigen und das System an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Er hat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des AHVG zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhänden des Parlaments verabschiedet. Die Vorlage sieht unter anderem vor, dass der hinterlassene Elternteil bis zum vollendeten 25. Altersjahr des jüngsten Kinds eine Hinterlassenenrente erhält, unabhängig vom Zivilstand der Eltern. Die laufenden Renten von über 55-jährigen Witwen und Witnern sowie jene für über 50-jährige Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen werden weiter ausgerichtet. Bei jüngeren Personen bleibt der Anspruch noch 2 Jahre bestehen.

Finanzielle Situation

## Deckungsgrad bei Schweizer Pensionskassen erhöht

Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz hat sich im 3. Quartal weiter positiv entwickelt. Ende September betrug der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 118.5% und lag damit deutlich über dem Deckungsgrad per Ende 2023, wie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) mitteilte. Damals lag der Deckungsgrad bei 110.3%. Für das gesamte Jahr verzeichneten die Vorsorgeeinrichtungen eine durchschnittliche Performance von plus 8.5%. Gemäss den Projektionen der OAK BV sank der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung von 7% zum Ende des vergangenen Jahrs auf 0.6% per Mitte 2024 – und hat sich im 3. Quartal nun weiter auf unter 0.1% verringert.

Leistungsverbesserungen

## Obergrenze beträgt 3.25 %

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat die Mitteilungen M-01/2024 «Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2» publiziert. Die OAK BV hat sich mit den Kritiken befasst, die von verschiedenen Akteuren an den letztjährigen Mitteilungen geäussert wurden und hat diese Mitteilungen überarbeitet. In den neuen Mitteilungen wird die Verzinsungsobergrenze für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die weniger als 75% der Zielschwankungsreserven geäuffnet haben, neu definiert. Die neue Obergrenze setzt sich zum einen aus dem Marktzins und zum anderen aus einem Drittel der über dem Marktzins liegenden aktuellen Durchschnittsperformance der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zusammen. Nach unten wird die Obergrenze mit dem BVG-Mindestzinssatz zuzüglich 0.25 Prozentpunkte limitiert, nach oben mit 2.5 Prozentpunkten über dem Marktzins. Die OAK BV wird den Wert der Obergrenze jeweils in der ersten Oktoberhälfte publizieren. Die Vorsorgeeinrichtungen erzielten in den letzten 12 Monaten eine durchschnittliche Performance, die per Oktober 2024 zu einer Obergrenze von 3.25% führt.

Teuerung

## Renten aus der beruflichen Vorsorge werden angepasst

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten aus der obligatorischen 2. Säule werden per Anfang 2025 an die Teuerung angepasst. Um wie viel, hängt davon ab, wie lange die Rente bereits bezogen worden ist. Seit 2021 laufende obligatorische Renten werden zum ersten Mal angepasst und dabei um 5.8% erhöht, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mitteilt. Die Erhöhung basiert auf der Teuerung zwischen September 2021 und September 2024, gemäss Index der Konsumentenpreise. Länger laufende BVG-Renten müssen erhöht werden, wenn die AHV-Renten erhöht werden – diese steigen nächstes Jahr um 2.9%. BVG-Renten, die 2024 erstmals angepasst wurden, werden um 0.8% erhöht. Renten die Anfang 2023 zum letzten Mal angepasst worden sind, steigen um 2.5%.



## Startgeld für Kinder.

Die Wirtschaftsweisen fordern, Kinder besser an den Kapitalmarkt heranzuführen. So solle es für alle Mädchen und Jungen ab sechs Jahren ein Kinderstartgeld geben. Staatlich finanziert könnten Kinder so damit monatlich rund 10 Euro in einen ausgewählten Fonds mit hohem Aktienanteil einzahlen. Bei langfristiger Anlage seien so solide Renditen bei geringem Risiko möglich. In der Schule sollen Kinder bis zum Ende der Ansparphase alles Nötige lernen, um dann eigenständig Entscheidungen treffen zu können.

**Millionen für alte Knochen.** Die Überreste eines Stegosauriers sorgten im Juli dieses Jahres für einen Preisrekord auf dem Fossilienmarkt: Für 46.6 Mio. Dollar ersteigerte der Hedgefonds-Milliardär Ken Griffin das rund 8 Meter lange und 3.5 Meter hohe Skelett der Urechse. Damit ist Apex das teuerste Fossil, das je auf einer Auktion versteigert wurde. Da der Fossilienmarkt ein Eldorado für Fälscher und dubiose Händler ist, sollte man sich gut informieren und bei seriösen Adressen

kaufen. Besonderes Augenmerk sollten Käufer auf einen verifizierten Fundort-, Herkunfts- und Besitznachweis legen.

**Reich, aber nur zur Miete.** Die tiefe Wohneigentumsquote in der reichen Schweiz ist nicht per se schlecht. Wohneigentum schränkt die Mobilität der Menschen ein, was in Krisenzeiten das Risiko der Arbeitslosigkeit erhöht. Zudem haben Hausbesitzer einen grossen Teil ihres Geldes in der Immobilie gebunden und sind verschuldet, was die Krisenanfälligkeit der Wirtschaft erhöht. Schliesslich trägt das Wohneigentum zur Zersiedelung bei, denn Eigentümer verbrauchen mehr Fläche als Mieter. Der Kauf eines Hauses könne zwar kurzfristig glücklicher machen, sagt der Ökonom Roland Hofmann von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Der Effekt verpuffe aber wieder. Und es bestehe sogar die Gefahr, dass das Eigenheim für Käufer mit knappem Budget im übertragenen Sinn zur Hypothek werde, die sie letztlich unglücklicher mache.

# News

## Karikatur des Monats



### Kapitalbezüge

## Bundesrat will Steuerbegünstigung streichen

Der Vorschlag des Bundesrats, die Steuern auf Kapitalbezüge aus der Pensionskasse und der 3. Säule zu erhöhen, schlägt hohe Wellen. Wer sich heute Kapital aus der 2. oder der 3. Säule auszahlen lässt, erhält einen günstigeren Tarif als beim Einkommen. Dies soll in Zukunft nicht mehr der Fall sein – der Bezug von Alterskapital soll nicht mehr günstiger sein als der Bezug einer Altersrente. Für die 2. Säule erscheint es laut NZZ sinnvoll, Renten- und Kapitalbezüge aus der Pensionskasse gleich zu besteuern. Doch der Vorschlag des Bundesrats habe viel zu grosse Kollateralschäden. Die dringend nötige private Vorsorge würde durch eine solche steuerliche Änderung massiv beeinträchtigt.

### Aufsicht

#### Merkblatt zu Rentnerübernahmen

Seit dem 1. Januar 2024 sind neue Bestimmungen zur Übernahme von Rentnerbeständen und rentnerlastigen Beständen in Kraft. Diese Gesetzesänderung haben die Aufsichtsbehörden zum Anlass genommen, ihre Praxis im Zusammenhang mit Rentnerbeständen und Rentnerübernahmen schriftlich festzuhalten. Das auf der Webseite der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden publizierte Merkblatt zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Rechtsinstituten und den darin verankerten unterschiedlichen Aufgaben der Aufsichtsbehörde auf. Es soll eine Anleitung für den Praxisgebrauch sein, um solche Geschäfte in einheitlicher Weise zu handhaben.



#### Themenvorschau

Die Dezember-/Januarausgabe behandelt das Thema «Wichtigste Akteure in der beruflichen Vorsorge».



# Fokus Pensionskasse

Digitales Update zu Asset Management,  
Leistungsgestaltung und Nachhaltigkeit

**Montag, 18. November 2024, 16.00 – 17.15 Uhr, Live-Webinar**

Pensionskassen investieren langfristig. Dies bedeutet aber nicht, dass ihre Verantwortungsträgerinnen und -träger die Augen verschliessen können vor aktuellen Entwicklungen. Das digitale Format «Fokus Pensionskasse» ermöglicht es ihnen, einmal pro Quartal einen Input für ihre Führungsentscheide zu erhalten – kompakt, fundiert, interaktiv. Die Teilnahme ist kostenlos, dank des digitalen Formats lässt sich das Weiterbildungselement problemlos in den Arbeitsalltag integrieren.

## Ausblick 2025: Was steht auf der (Anlage) Agenda?

Was steht für 2025 auf der Agenda?  
Erfahrungsbericht einer Pensionskasse  
**Michael Jakob**, GLPK

Stewardship hinsichtlich Nachhaltigkeit –  
was ist es, was bringt es?  
**Katja Brunner**, SSF

Nach dem Superwahljahr 2024  
(insbesondere USA) – welche Schlüsse  
sollen Investoren ziehen?  
**Sven Schubert**, Vontobel AM

Anschliessend Diskussion mit den  
Speakern unter Einbezug des virtuellen  
Publikums

Best Practice im Anlagebereich  
**Patrick Uelfeti**, PUBLICA

Moderation  
**Kaspar Hohler**, Chefredaktor Schweizer  
Personalvorsorge



Weitere Informationen finden Sie unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch). Programmänderungen vorbehalten.

**Durchführungen**  
Quartalsweise Durchführung

**Kosten**  
Die Teilnahme ist kostenlos.  
Eine Anmeldung ist notwendig.

**Auskünfte**  
Team Academy  
Laetitia Beaud  
+41 41 317 07 61  
[academy@vps.epas.ch](mailto:academy@vps.epas.ch)  
[vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)

**Sponsoren**

**Schroders**

**Vontobel**

**Know-how-Partner**

**Swiss  
Sustainable  
Finance**

**PPCmetrics**